

Ausgabe vom 22. März 2011

## 1. Stoff/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung

<b>Produkt:</b>	Zementgebundener Baustoff
<b>Normbezeichnung:</b>	Frischbeton (SN EN 206-1)
<b>Handelsname:</b>	Transportbeton
<b>Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung</b>	Baustoff, erzeugt durch Mischen von Zement, grober sowie feiner Gesteinskörnung und Wasser, mit oder ohne Zugabe von Zusatzmitteln. Er enthält seine Eigenschaften durch die Hydratation des Zements.
<b>Hersteller/ Firmenbezeichnung:</b>	Paul Stöckl GmbH Weizenbichl 2-6 A-6383 Erpfendorf
<b>Werk:</b>	Erpfendorf
<b>Telefon Büro:</b>	+43 (0)5352 770 78
<b>Telefon Werk:</b>	+43 (0)5352 770 77
<b>Telefax:</b>	+43 (0)5352 8151
<b>Email:</b>	info@stoeckl-beton.at
<b>Internet:</b>	www.stoeckl-beton.at
<b>Notfallauskunft:</b>	Giftinformation München Telefon: +49 (0)89 19 24 0 Telefax: +49 (0)89 41 40 24 67

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006



Ausgabe vom 22. März 2011

## 2. Zusammensetzung / Angaben von Bestandteilen

Mineralischer Baustoff gemäß DIN 4710-2, EN 206-1

### Zusammensetzung:

- Zement
- Gesteinskörnung
- Wasser
- Evt. Zusatzmittel
- Evt. Zusatzstoffe (Flugasche, Farbpigmente, Stahl- und/oder Kunststofffasern)

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentrations-Bereich (Gew.-%)	Einstufung Kenn-	R-Sätze
Portland zementklinker	65997-15-1	266-043-4	5-100 M.-%	Xi	37,38,41,43

## 3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitungen enthalten eine stark alkalische Lösung

### Gefahrenbezeichnung:

Xi reizend



### Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:

R38: Reizt die Haut  
R41: Gefahr ernster Augenschäden  
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

### Besondere Gefahren für die Umwelt:

Wassergefährdungsklasse 1  
(Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Ausgabe vom 22. März 2011

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Arzt Sicherheitsdatenblatt vorlegen
<b>Nach Einatmen:</b>	nicht zutreffend
<b>Nach Verschlucken:</b>	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit kaltem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	S28 Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser abwaschen, nachspülen. Bei Bedarf nur pH-neutrale Reinigungsmittel verwenden. Bei längeren Beschwerden Arzt aufsuchen.
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	pH-Wert im alkalischen Bereich

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	nicht zutreffend
<b>Aus Sicherheitsgründen Ungeeignete Löschmittel:</b>	nicht zutreffend
<b>Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder Entstehende Gase:</b>	nicht zutreffend
<b>Besondere Schutzausrüstung:</b>	nicht erforderlich

Ausgabe vom 22. März 2011

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichts- Maßnahme:

- S2: Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen
- S24: Berührung mit der Haut vermeiden
- S25: Berührung mit den Augen vermeiden

### Umweltschutzmaßnahmen:

Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden. Bei Störfall zuständige Behörde z.B. Feuerwehr informieren.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Produkt mechanisch aufnehmen.

### Zusätzliche Hinweise:

Erhärtet in einigen Stunden an Luft und auch unter Wasser. Kann anschließend auf Inertstoffdeponie gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang:

- Eingeschränkte Verarbeitungszeit!  
Erhärtungsprozess beachten.
- S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S24: Berührung mit der Haut vermeiden
- S25: Berührung mit den Augen vermeiden
- S36: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

nicht zutreffend

### Lagerung:

Produkt nicht lagerfähig. Nicht zutreffend.

Ausgabe vom 22. März 2011

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

**Expositionsgrenzwerte:** Wasserlösliches Chrom (VI): 2ppm  
Expositionsweg: dermal  
Expositionsfrequenz: Kurzzeit (akut)  
Langzeit(wiederholt)  
EN 196-10

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- **Hautschutz**
  - S24 Berührung mit der Haut vermeiden
  - S36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. dichte Gummistiefel)
  - S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzsalbe
- **Augenschutz**
  - S25 Berührung mit den Augen vermeiden
  - S26 Bei Berührung mit den Augen sofort Gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Körperschutz** Arbeitskleidung tragen

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Form:** flüssig - plastisch  
**Farbe:** grau bzw. weiss oder eingefärbt  
**Geruch:** geruchlos

**Explosionsgefahr:** keine  
**Schmelzpunkt:** > 1200 °C  
**Flammpunkt:** nicht zutreffend  
**Dichte bei 20 °C:** Normalbeton: 2.000 ... 2.600 kg/m<sup>3</sup>  
Leichtbeton: 800 ... 2.000 kg/m<sup>3</sup>  
Schwerbeton: > 2.600 kg/m<sup>3</sup>

**Löslichkeit bei 20 °C:** bis 1,5 g Zement g/l (je nach Produkt, Hydratationsgrad)  
**pH-Wert bei 20 °C:** 12.0 ... 13.5 (gesättigte Lösung)

Ausgabe vom 22. März 2011

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	übermäßiger Wasserzutritt
<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	nicht zutreffend
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	nicht zutreffend
<b>Weitere Angaben:</b>	nicht zutreffend

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>Akute Toxizität:</b>	nicht zutreffend
<b>Daten für die Komponenten:</b>	nicht zutreffend
<b>Subakute bis chronische Toxizität:</b>	nicht zutreffend
<b>Erfahrung am Menschen:</b>	Bei Augenkontakt starke Reizung möglich Bei Verschlucken Gesundheitsstörungen möglich → Arzt konsultieren  Bei Beachtung von Punkt 6 und 8 keine Gefahren bekannt.

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Angaben zur Elimination:</b>	nicht zutreffend
<b>Verhalten in Umweltkompartimenten:</b>	nicht zutreffend
<b>Ökotoxische Wirkung:</b>	nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit zusätzlichem Wasser (auswaschen) durch erhöhten pH-Wert möglich
<b>Weitere ökologische Hinweise:</b>	nicht zutreffend

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006



Ausgabe vom 22. März 2011

## 13. Hinweise zur Entsorgung

- Stoff/Zubereitung:** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
- Empfehlung:** Erhärteter Beton aufnehmen und als mineralischen Bauabfall entsorgen. EAKV-Abfallschlüssel-Nr. 170101  
Abfallname: Bauschutt
- Verpackung:** Verunreinigte Verpackung: nicht zutreffend  
Gereinigte Verpackung: nicht zutreffend

## 14. Transportvorschriften

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der SDR und der GGBV; eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung gemäß Stoffrichtlinie 67/548/EWG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi Reizend



### Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält Portlandzementklinker.

- Gefahrenhinweise:**
- R38 reizt die Haut
  - R41 Gefahr ernster Augenschäden
  - R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006



Ausgabe vom 22. März 2011

<b>Sicherheitshinweise:</b>	S2	darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	S24	Berührung mit der Haut vermeiden
	S25	Berührung mit den Augen vermeiden
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
	S28	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
	S36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
	S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
	S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

**Nationale Vorschriften** Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinschätzung)  
Sonstige Vorschriften: UVV

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Mitgeltende EG-Richtlinien:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berichtigte Fassung vom 29.05.2007  
ABl.L136)